Abend-Ausgabe

72. Jahrgang. № 5 — Dienstag, 3. Januar 1928

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden
Fernsprecher-Sammelnummer: 25241
Nur für Nachtgespräche: 20011

Bezugs-Gebühr: vom 1. bis 15. Januar 1928 bei täglich zweimaliger Zustellung frei Haus 1.50 Mk. Postbezugspreis für Monat Januar 3 Mark ohne Postzustellungsgebühr. Einzelnummer 10 Pfennig

Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet; die einspaltige 30 mm breite Zeile 35 Pfg., für auswärts 40 Pfg. Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 25 Pfg., die 60 mm breite Reklamezeile 200 Pfg., außerhalb 250 Pfg. Offertengebühr 50 Pfg. Ausw. Aufträge gegen Vorausbezahlg.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/42
Druck u. Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden
Postscheck-Konto 1068 Dresden

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.") zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Der Waffenschmuggel von St. Gotthardt.

Beratungen in Wien. — Der Empfänger der Maschinengewehr-Sendung nicht zu ermitteln.

Tschechen und Ungarn dementieren.

Die Angelegenheit kommt vor den Völkerbund?

Wien, 3. Jan. Die vom österreichischen Bundeskanzler eingeleiteten Beratungen über die Sendung der fünf Waggons zerlegte Maschinengewehre von Verona nach einer Station an der ungarisch-tschecho-slowakischen Grenze haben noch zu keiner Aufklärung des aufsehenerregenden Falles geführt. Wohl steht, wie bisher gemeldet, fest, daß die als Maschinenteile deklarierten Waffen von einer Firma in Verona auf den Weg gebracht worden waren doch ließ sich der wirkliche Empfänger noch nicht mit Sicherheit feststellen. Während es einerseits heißt, daß die Waffen für Ungarn bestimmt waren, wird jetzt auch Polen genannt, dem die Sendung zugedacht war. Adressiert war das Kriegsmaterial nach Slowenisch-Neustadt. Die tschecho-slowakische Regierung dementiert indes weiter energisch, daß das Schmuggelgut ihr gehöre. Gegenwärtig stehen die fünf Wagen auf ungarischem Boden. Auch Ungarn hat jetzt amtlich erklärt, daß seine Erlaubnis zur Durchfuhr nicht eingeholt worden sei. Es will sich also niemand zu dem Waffenschmuggel bekennen. In Wien glaubt man, daß die Affäre auch den Völkerbund beschäftigen werde. Im österreichischen Finanzministerium, wo der Amtsleiter der Zollstelle der Grenzstation von St. Gotthard gestern eingetroffen ist, finden Beratungen zur Klärung der Rechtslage statt.

Keine Mißstimmung Berlin—Wien.

Der Stand der Handelsvertrags-Verhandlungen.

(Drahtmeldung unsrer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 3. Januar. In letzter Zeit war in der Presse mehrfach berichtet, daß die deutsch-österreichischen Handelsvertrags-Verhandlungen nicht recht vom Fleck kämen. Durch diese Pressemeldungen könnte leicht der Eindruck entstehen, als ob sich zwischen Deutschland und Oesterreich in der Regelung der Handelsbeziehungen irgendwelche Unstimmigkeiten ergeben hätten. Wie wir an zuständiger Stelle hören, entspricht ein solcher Eindruck den tatsächlichen Verhältnissen in keiner Weise. Wenn die deutsch-österreichischen Verhandlungen jetzt nicht so schnell voranschreiten, wie es wünschenswert wäre, so liegt das daran, daß für die Verhandlungen erst noch gewisse Voraussetzungen geschaffen werden müssen, die vorzugsweise in der Erledigung der Wirtschaftsverhandlungen mit anderen Mächten bestehen. Sobald diese Voraussetzungen geschaffen sind, werden die deutsch-österreichischen Handelsvertrags-Verhandlungen unverzüglich fortgeführt werden.

Ein nicht alltägliches Mißgeschick widerfuhr gestern dem ältesten Sohn des Reichsaußenministers Dr. Stresemann, indem ihm sein Privatauto gestohlen wurde. Er hatte, während er einer Vorstellung in einem Lichtspieltheater beiwohnte, seinen Wagen auf der Straße stehen lassen. Als er das Theater verließ, war sein Wagen verschwunden.

Die auswärtige Politik Südslawiens.

Freundliche Worte an Deutschlands Adresse.

Belgrad, 3. Jan. Im Finanzausschuß der Skupschtina wurde der Etat des südslawischen Außenministeriums beraten. Als erster sprach Außenminister Marinkowitsch, der u. a. darauf hinwies, daß das Außenministerium seine Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 33 Millionen vermindert habe. Marinkowitsch verlangte ferner die Genehmigung zur Errichtung neuer Gesandtschaften im Haag, Buenos Aires und Tokio, worauf von der Opposition der Zwischenruf erfolgte: weshalb nicht in Rußland und Südamerika. Nach Außenminister Marinkowitsch ergriff Pribitschewitsch das Wort, der die Bildung eines parlamentarischen Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten forderte und die Tätigkeit der südslawischen diplomatischen Vertreter einer scharfen Kritik unterzog.

Hinsichtlich der Politik gegenüber Deutschland bezeichnete Pribitschewitsch es als bedauerlich, daß die Beziehungen zu diesem Lande tatsächlich noch nicht als geregelt angesehen werden könnten. Wunsch des ganzen südslawischen Volkes sei es, mit diesem großen Lande bessere Beziehungen zu schaffen. Wenn Frankreich, das noch vor kurzem gegenüber Deutschland feindlich eingestellt gewesen, dazu imstande gewesen sei, so müsse auch Südslawien in der Lage sein. Einzig die Frage des Anschlusses gebe zum Nachdenken Anlaß, jedoch dürfe man in dieser Frage nichts übereilen und müsse vorsichtig sein.

In der Nachmittagssitzung gab der Außenminister eine Erklärung über seine Außenpolitik ab, wobei er zunächst die Vorwürfe wegen der Erfolglosigkeit der Kleinen Entente zurückwies.

Ueber die Beziehungen zu Deutschland erklärte Marinkowitsch, auch er trete für freundschaftlichere Beziehungen zu Deutschland ein. Man könne jedoch nicht erwarten, daß die zwischen den beiden Ländern schwebenden wichtigen Fragen in so kurzer Zeit erledigt werden könnten. Er sei der Ueberzeugung, daß Südslawien in den Krieg mit dem großen deutschen Volke gegen seinen Willen eingetreten sei. Wenn Deutschland seine Politik weiter befolge, so sei als sicher anzunehmen, daß die Beziehungen zwischen den beiden Ländern nicht nur auf dem Papier, sondern in Wirklichkeit zu dauerhaften Freundschaftsbeziehungen würden.

Marinkowitsch besprach dann das Verhältnis zum Vatikan, die Frage der Vorkriegsschulden bei Frankreich und die der Schulkonvention mit Rumänien. Zum Schluß behandelte der Außenminister die Frage der Beziehungen Südslawiens zu Sowjetrußland, wobei er der Ansicht Ausdruck gab, daß mit Sowjetrußland unbedingt ein Uebereinkommen getroffen werden müsse.

Die Rede des Außenministers wurde sowohl von der Regierungsmehrheit als der Opposition mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Fragen an die preußische Regierung.

Wer hat von Barmat Geld genommen?

Schwere Beschuldigungen gegen führende Sozialdemokraten.

Berlin, 3. Jan. Im Preußischen Landtag hat die Fraktion der Deutsch-völkischen Freiheitspartei eine Anfrage eingebracht, in der es heißt: Die in Berlin erscheinende Wochenschrift „Fridericus" hat die durch Dokumente belegte Behauptung aufgestellt, daß der Reichskanzler und Reichsschatzminister a. D. Gustav Bauer von Barmat erhebliche Geldzuwendungen bekommen habe. Der „Fridericus" verweist auf einen Brief Bauers an Barmat vom 12. Dezember 1923. Herr Gustav Bauer habe dagegen vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß eidesstattlich beschworen, er habe keinerlei nennenswerte Geldzuwendungen von Barmat erhalten. Der „Fridericus" stellt wörtlich folgende Behauptung auf:

„Der Reichskanzler und Reichsschatzminister a. D. Gustav Bauer steht also in dringendem Verdacht, einen Meineid geschworen zu haben."

Der „Fridericus" hat dann weiter gefragt, ob der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Ernst Heilmann (der Führer der Sozialdemokratie im Preußenparlament) sich denn gar nicht mehr daran erinnere, daß er im Herbst 1919 von Barmat 5000 Mark und im folgenden Jahre 50 000 Mark erhalten habe. Herr Heilmann hat vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß beschworen, er habe keine finanziellen Zuwendungen von Barmat erhalten. Der „Fridericus" schreibt dazu wörtlich:

„Und so sei dem sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Ernst Heilmann heute ausdrücklich bescheinigt, daß er in dem dringenden Verdacht steht, ebenso wie sein Genosse Bauer, einen Meineid geschworen zu haben."

An das preußische Staatsministerium werden dann die Fragen gerichtet, ob ihnen dieser Artikel nicht bekannt sei, ob die da enthaltenen Behauptungen nachgeprüft seien, und wenn ja, welches Ergebnis die Untersuchung gezeitigt habe. Das Staatsministerium wird weiter gefragt, was es gegen die betreffende Person tun wolle, wenn die aufgestellten Behauptungen richtig seien, und was es gegen den „Fridericus" tun wolle, falls die Behauptungen unrichtig seien.

Neuer Konfliktstoff in der Eisenindustrie.

Um die Ausführung des Schiedsspruchs.

Bochum, 3. Jan. Der christliche Metallarbeiterverband teilt mit, daß eine Anzahl Arbeitgeber im Bochumer und Essener Bezirk sich weigere, die im Schiedsspruch vom 15. Dezember 1927 vorgesehene Arbeitszeitregelung schon jetzt einzuführen. Die Arbeitgeber, so heißt es, berufen sich dabei auf den Paragraphen 3 der Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927, wonach den Arbeitgebern überlassen sei, an dreißig Tagen im Jahre pro Tag zwei Ueberstunden verfahren zu lassen. Die Gewerkschaften hingegen berufen sich auf den Paragraphen 7 der Arbeitszeitverordnung, wonach eine Ueberschreitung des festgesetzten Achtstundentages nur aus zwingenden Gründen um höchstens eine halbe Stunde täglich zulässig sei, und auf den Wortlaut des Schiedsspruches, der mit Ausnahme für die Martin-Werke und die mit gleicher Hitze gespeisten Walzwerke, für die bis zum 31. Dezember 1927 Anträge auf Hinausschiebung gestellt worden sind, den Achtstundentag vom 1. Januar 1928 ab vorschreibt. Die höchstzulässige Mehrarbeit und die Dauer der Betriebsanwesenheit sowie der Pausen seien ebenfalls durch den verbindlich erklärten Schiedsspruch genau umschrieben, so daß das Vorgehen der Arbeitgeber gegen den verbindlich erklärten Schiedsspruch verstoße, wofür der Arbeitgeber die Folgen zu tragen habe.

Hierzu wird von Arbeitgeberseite folgendes mitgeteilt: Die Arbeitgeber führen den verbindlich erklärten Schiedsspruch loyal durch. Schwierigkeiten mit den Belegschaften wegen der Einführung der neuen Arbeitszeit sind bisher nicht bekanntgeworden. Die Berufung der Gewerkschaften auf den Paragraphen 7 der Arbeitszeitverordnung geht fehl. Die Vorschriften des Paragraphen 7 lassen die Zulässigkeit der Mehrarbeit von zwei Stunden täglich für 30 Tage auf Grund des Paragraphen 3 der Arbeitszeitverordnung unberührt. Außerdem gilt für die zu den Martin-Werken gehörigen Walzwerke dasselbe wie für die Martin-Werke. Der Aufschub für das Inkrafttreten der Verordnung vom 16. Juli 1927, der für die Martin-Werke bewilligt ist, gilt daher auch für die zugehörigen Walzwerke.

Eine Entscheidung des Bochumer Arbeitsgerichts.

Bochum, 3. Januar. Das Arbeitsgericht in Bochum hat auf Antrag des christlichen und des Deutschen Metallarbeiterverbandes entschieden, daß der Bochumer Verein und andere Firmen der Großeisenindustrie, die sich weigerten, den Achtstundentag für die unter die Verordnung bzw. den Schiedsspruch fallenden Arbeiter der Großeisenindustrie einzuführen, sofort entsprechend den Bestimmungen des Schiedsspruches die Arbeitszeit festzusetzen haben. Das Gericht erließ eine dahingehende einstweilige Verfügung.

Die Lage im sächsischen Hüttenkonflikt.

Dresden, 3. Jan. Wie wir hören, finden morgen nachmittag 1 Uhr im Reichsarbeitsministerium zu Berlin Nachverhandlungen zu den Schiedssprüchen für die sächsische Hüttenindustrie statt, wobei zur Frage der Verbindlichkeitserklärung Stellung genommen werden soll.

Ueber 100 000 Luftpassagiere im Jahre 1927.

Die Flugleistungen der Deutschen Lufthansa.

Berlin, 3. Januar. Die genauen Leistungsziffern der Deutschen Lufthansa für das Jahr 1927 werden in kürzester Zeit veröffentlicht werden. Heute schon kann gemeldet werden, daß über 100000 beförderte Passagiere, etwa 1900 Tonnen beförderte Luftgüter und über neun Millionen zurückgelegte Flugkilometer im Jahre 1927 die erfreuliche Leistungssteigerung von 80 Prozent an Passagieren, 100 Prozent an Luftgütern und 50 Prozent an Flugkilometer gegenüber dem Ergebnis von 1926, dem ersten Betriebsjahre des deutschen Einheitsluftverkehrs, bedeuten.

Zwei Schwimmerinnen von Tanger nach Spanien unterwegs.

Haifisch-Schützen an Bord der Begleitschiffe.

London, 2. Jan. Mercedes Gleitze und Fräulein Hudson starteten zu dem Versuch, die Straße von Gibraltar zu durchschwimmen. Fräulein Gleitze schwamm westlich von Tanger gegen 3 Uhr ab, während Fräulein Hudson vier Stunden später von Alcazar, östlich von Tanger, abschwamm. An Bord der begleitenden Schiffe befinden sich Schützen mit Gewehren, um Haifische, die etwa die Schwimmerinnen belästigen sollten, durch Schüsse zu vertreiben. Die See war ruhig und das Wetter günstig. Nach den letzten Nachrichten befand sich Fräulein Gleitze heute mittag um ½2 Uhr nur eine Meile von Tarifa (Spanien) entfernt. Sie schwamm in guter Verfassung.

Fräulein Gleitze, eine Londoner Stenotypistin deutscher Abstammung — ihre Eltern leben in Frankfurt a. M. —, hat vor einigen Monaten den Kanal durchschwommen, und als durch den „frommen Betrug" der Aerztin Logan diese Riesenleistung in ein etwas schiefes Licht geriet, wollte sie, um die Ehre ihres Geschlechts zu retten, die Kanaldurchschwimmung wiederholen. Trotz einer Wassertemperatur von knapp 12 Grad schwamm sie volle zehn Stunden. — Sie entdeckte die Straße von Gibraltar, wohin ihr eine Konkurrentin, Fräulein Hudson, folgte. Die beiden versuchten schon einmal vom afrikanischen Ufer nach Spanien zu schwimmen, mußten aber wegen Unwetters und Nebel aufgeben.

SLUB
Wir führen Wissen.